nochmalige Änderung im Beschlussvorschlag und in der Begründung

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/01310**
Datum: 24.09.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Melanie Ranft
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	25.06.2025	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	11.09.2025 12.03.2026 16.04.2026 21.05.2026 05.11.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.09.2025 25.03.2026 29.04.2026 27.05.2026 25.11.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nachpflanzung von Alleebäumen in der Straße Am Kirchtor

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, aktuelle und zeitnah leere Baumscheiben in der geschützten Baumallee in der Straße Am Kirchtor in der nächsten Pflanzperiode mit geeigneten Straßenbäumen nachzupflanzen. Ausgenommen hiervon sind die Baumstandorte Nr. 34 und 40 auf der östlichen Straßenseite im Bereich der großkronigen Kastanien-Straßenbäume und Nr. 69 **und Nr. 53** auf der westlichen Straßenseite zur Gewährleistung einer ungehinderten Zufahrt zur Justizvollzugsanstalt mit größeren Fahrzeugen **bzw. wegen einer bestehenden Grundstückseinfahrt**.

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Auf Anfrage unserer Fraktion in der Stadtratssitzung am 30.04.2025 wurde von der Stadtverwaltung bestätigt, dass teilweise seit mehreren Jahren in der geschützten Baumallee Am Kirchtor nicht nachgepflanzt wurde – vgl. Antwort auf Anfrage VIII/2025/01091. Angekündigt wird in der Antwort, dass es auf einigen Baumscheiben auf Grund einer Beeinträchtigung der Baumstandorte durch Großbaumbestand im Bereich der benachbarten Vorgärten vorerst keine Nachpflanzung geben werde, auf anderen leeren Baumscheiben sei eine Nachpflanzung 2025/26 vorgesehen.

In der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 12.06.2025 wurde im Rahmen der monatlichen Baumfällliste darüber hinaus informiert, dass für weitere 6 kranke und erheblich bruchgefährdete Alleebäume Fällgenehmigungen erteilt werden mussten – vgl. Informationsvorlage VIII/2025/01267.
Im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins von Fraktionsmitgliedern mit der Stadtverwaltung am 04.09.2025 wurde - anders als zuvor kommuniziert – festgestellt, dass eine Beeinträchtigung von Standorten aufgrund von Baumbestand in benachbarten Anliegergrundstücken nicht (mehr) vorhanden ist. Allerdings sind Pflanzungen auf ~~drei~~ **vier** Baumstandorten aktuell nicht sinnvoll. Bei zwei Standorten würden bestehende großkronige Alleebäume ein wünschenswertes Baumwachstum neuer Bäume verhindern, ein weiterer ehemaliger Baumstandort liegt im Bereich der Zufahrt der JVA. **Ein vierter ehemaliger Baumstandort kann deswegen nicht bepflanzt werden, weil er teilweise innerhalb einer Grundstückseinfahrt liegt.**

Vorgeschlagen wird, dass mit Ausnahme der beschriebenen ~~drei~~ **vier** Standorte alle anderen neun Baumscheiben in der geschützten Allee in der nächsten Pflanzperiode wieder bepflanzt werden.